

## CHECKLISTE NOTFALLAKTE ERSTELLEN

So erstellen Sie eine Notfallakte, auch unter der Berücksichtigung der besonderen aktuellen Situation

Diese Checkliste soll Ihnen dabei helfen, eine Notfallakte für den Ernstfall anzulegen. Arbeiten Sie am besten einen Schritt nach dem anderen ab.

Schritt	Prüfpunkt	Erledigt ✓
Vorbereitung: Ebene der Geschäftsführung	Gibt es eine oder mehrere Personen, die Sie bereits jetzt für den Notfall zur Vertretung der Gesellschaft bevollmächtigen können (Vertretung auf der Geschäftsführungsebene)?	
	Wenn nein, wer käme als notfallbeauftragte Person auf der Ebene der Geschäftsführung in Betracht?	
	Soll diese Person zum Geschäftsführer, Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten bestellt werden?	
	Sind die anderen Gesellschafter mit einer solchen Maßnahme einverstanden?	
	Ist die als Vertretung ins Auge gefasste Person auch gewillt, im Ernstfall für Sie einzuspringen?	
	Wenn diese Person zum Geschäftsführer bestellt werden soll: Ist sie bereit, sich um die Gesellschaft auch vor Eintritt des Vorsorgefalls zu kümmern, wie dies das Amt des Geschäftsführers verlangt? Sind Sie bereit, die Geschäftsführung gemeinsam mit dieser Person durchzuführen? Oder soll diese Person besser als Prokurist oder Handlungsbevollmächtigter eingesetzt werden?	
	Wollen Sie Kontrollmaßnahmen ergreifen? Wenn ja, welche?	
	Könnten diese Personen im Homeoffice für Sie tätig werden? Wenn ja, klären Sie, welche technischen Voraussetzungen dazu erforderlich sind und richten Sie diese ggf. ein.	
Vorbereitung: Ebene der Gesellschafter	Gibt es Personen, die Sie als Gesellschafter vertreten können (Vertretung auf der Gesellschafterebene)?	
	Sind diese Personen auch gewillt, im Ernstfall für Sie einzuspringen?	
	Wollen Sie Kontrollmaßnahmen ergreifen? Wenn ja, welche?	
Regeln für den Ernstfall	Wen wollen Sie mit welchen Vollmachten ausstatten?	
	Wie soll diese bevollmächtigte Person die Vollmacht nutzen dürfen?	

Schritt	Prüfpunkt	Erledigt ✓
	Wer darf im Ernstfall über Ihre Konten und Depots verfügen?	
	Welche Anforderungen werden von Ihrer Bank/Sparkasse an eine Bevollmächtigung gestellt, damit diese im Ernstfall von der Bank/Sparkasse akzeptiert wird und ist die betreffende Person mit dieser Form einverstanden?	
	Wer darf Ihre Post annehmen?	
	Welche Regelungen wollen Sie für den Fall einer schweren Krankheit treffen?	
	Welche Regelungen wollen Sie für den Fall treffen, dass auch die auf Geschäftsführungs- und Gesellschafterebene vertretenden Personen kurzfristig ausfallen oder – etwa wegen Anordnung einer Quarantäne – für Sie nicht tätig werden können?	
	Tragen Sie die Vollmachten in das Zentrale Vorsorgeregister ein, sobald Sie diese Fragen beantwortet haben.	
Überblick an Stellvertreter	Stellen Sie für Ihren Stellvertreter alle wichtigen Informationen zu den betrieblichen und privaten Belangen zusammen.	
	Unterscheiden Sie zwischen den Daten, die Sie direkt in die Notfallakte geben, und denen, auf die Sie darin verweisen, die aber an einem sicheren Ort hinterlegt werden.	
	Prüfen Sie alle Dokumente regelmäßig auf Aktualität und passen Sie sie eventuell geänderten Gegebenheiten an.	
	Wiedervorlage für eine erneute Überprüfung der Notfallakte Datum: xx.xx.20xx	
Besondere Maßnahmen für die Notfallakte angesichts der Corona-Pandemie	Setzen Sie sich mit allen Sie vertretenden Personen, sowohl auf Geschäftsführungs- als auch Gesellschaftsebene in Verbindung und bitten diese, Sie unverzüglich zu informieren, wenn diese krankheitsbedingt oder wegen Anordnung einer Quarantäne zeitweise für Sie nicht tätig werden können.	
	Klären Sie, wie diese ggf. virtuell im Notfall tätig werden können.	
	Prüfen Sie, ob trotz Schließung von Bank- und Postinstituten der Zugriff auf wichtige Dokumente, die beispielsweise in Bankschließfächern hinterlegt sind, zugänglich sind und bleiben. Ggf. müssen diese Dokumente kurzfristig an einer anderen Stelle hinterlegt werden. Das gilt insbesondere für Dokumente, in denen Zugangscodes, Passwörter etc. aufgelistet sind.	
	Prüfen Sie, ob und ggf. welche weiteren Personen für eine Vertretung auf Geschäftsführungs- oder Gesellschaftsebene für einen kurzen Zeitraum zur Verfügung stehen und erstellen Sie für diese entsprechende, ggf. im Umfang begrenzte Bevollmächtigungen, für den Fall, dass mehrere Vertretungsebenen durch eine Infektion nicht zur Verfügung stehen.	